



Antragsdeckblatt - Pflichtangaben

Es erfolgt eine Übertragung in den Antrag

Vermittler

Vorname | Name

Vermittler-Nummer

Kunde

Vorname | Name

Strasse

PLZ | Ort

Geburtsdatum | Beginn

Geschlecht

☐ männlich ☐ weiblich

Nationalität

Berufliche Tätigkeit

Telefon

E-Mail

Deutsche Zusatzversicherungen

☐ Ja ☐ Nein

Gesellschaft 1

Leistungsumfang

☐ Ambulant ☐ Stationär ☐ Zahn ☐ Pflege

Gesellschaft 2

Leistungsumfang

☐ Ambulant ☐ Stationär ☐ Zahn ☐ Pflege

Gesellschaft 3

Leistungsumfang

☐ Ambulant ☐ Stationär ☐ Zahn ☐ Pflege

Betreuungsmandat

Auftragnehmer

Allves GmbH

Schaffhauserstr. 33

4332 Stein/Schweiz

Auftraggeber/Kunde

Vereinbarung zur Vertretung und Betreuung der unten genannten Punkte

Zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Der Auftraggeber überträgt der Allves GmbH Schweiz GmbH die Betreuung und Verwaltung der Versicherungsverträge von Schweizer Unternehmen. Kontaktaufnahmen können schriftlich (Brief oder E-Mail) oder telefonisch erfolgen. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Überprüfung betreffend der eingereichten Anträge und den ausgestellten Policen.
- Kontrolle und Sicherstellung der Richtigkeit von Prämienrechnungen.
- Die Unterstützung des Geschäftsverkehrs und der Betreuung zwischen Auftraggeber und Versicherungsgesellschaften.
- Bei Bedarf das Anfordern und analysieren von Offerten bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften
- Die kundengerechte Aufbereitung und Wissensvermittlung über Angebote oder wesentliche Änderungen seitens der Versicherungsgesellschaften

Die Allves Schweiz GmbH ist bevollmächtigt, für den Kunden unterstützende Massnahmen direkt mit den Versicherungsgesellschaften umzusetzen.

Dieses Mandat ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit auf Ende eines Kalendermonats aufgelöst werden.

Auftraggeber

Ort/Datum

Unterschrift

Versicherungsanmeldung

Obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG

☐ Einzelpolice

☐ Familienpolice

Bitte «Vollmacht zur Antragstellung und Versicherungsadministration im Verbund» beilegen.

1 Angaben zum aktuellen Krankenversicherer

Name Ihres aktuellen Grundversicherers

Kündigung durch:

☐ SWICA

☐ Vermittler/in

☐ Kunde/Kundin

2 Antragsteller/in

In welcher Sprache wünschen Sie die Unterlagen?

☐ Deutsch

☐ Französisch

☐ Italienisch

☐ Englisch

Name

Vorname

Versicherten-Nr. SWICA

Geburtsdatum

(Tag/Monat/Jahr)

Geschlecht

☐ männlich

☐ weiblich

Nationalität

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Korrespondenzadresse/Postfach

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Aufenthalts-/

Niederlassungsbewilligung

☐ B ☐ C ☐ L ☐ G ☐ F ☐ N ☐ S ☐ Ci ☐ Sans-Papiers

☐ Diplomat oder Person mit Vorrechten nach internationalem Recht (KVV Art. 6)

Status bei Auslandsaufenthalt

☐ Entsandte

☐ Grenzgänger

☐ Rentner (AHV/IV)/arbeitslos

☐ Familienangehörige

Hauptwohnsitz

☐ Schweiz

☐ Ausland

3 Antragsteller/in (Zuzug aus dem Ausland oder Grenzgänger/in)

Datum der Anmeldung

Einwohnerkontrolle für

Zuzüger/innen*

Arbeits-/Bewilligungsbeginn

für Grenzgänger/innen*

Haben Sie nichterwerbstätige Familienangehörige?

☐ Ja

☐ Nein

* Der effektive Versicherungsbeginn kann je nach Personengruppe oder Aufenthaltsdauer vom eingetragenen Datum abweichen.

Bitte Kopie der entsprechenden Dokumente beilegen: Aufenthaltsbewilligung, Anmeldung Gemeinde, Grenzgängerbewilligung, Legitimationskarte, Arbeitsvertrag etc.

Beziehen Sie einen Lohn, eine Rente oder sonstige Geldleistungen aus dem Ausland?

☐ Ja

☐ Nein

Wenn ja, aus welchen Ländern?

Wurden Sie bei der Einreise in die Schweiz von der Versicherungspflicht befreit?

☐ Ja

☐ Nein

Falls ja, legen Sie bitte eine Kopie der Befreiungsverfügung bei.

4 Angaben zur Arbeitssituation

Beziehen Sie Leistungen von der Arbeitslosenversicherung? (ALV)

☐ Ja

☐ Nein

Sind Sie mindestens 8 Stunden pro Woche beim gleichen Arbeitgeber angestellt?

☐ Ja

☐ Nein

5 Zahlungsangaben

5.1 Gewünschte Zahlungsart für Prämien und Kostenbeteiligungen (nur via Schweizer Bank- oder Postkonto möglich)

Prämienzahlung

☐ E-Rechnung/eBill*

☐ Lastschriftverfahren/Debit Direct**

☐ Einzahlungsschein (ESR)

☐ Prämieninkasso Firma

Rechnungsstellung Prämien

☐ monatlich

☐ zweimonatlich

☐ vierteljährlich

☐ halbjährlich

☐ jährlich

Zahlung der Kostenbeteiligung

☐ E-Rechnung/eBill*

☐ Lastschriftverfahren/Debit Direct**

☐ Einzahlungsschein (ESR)

* Bitte registrieren Sie sich nach Erhalt Ihrer Versicherungspolice bei Ihrer Bank/Post für E-Rechnung/eBill.

** Bitte Lastschriftverfahren-/Debit-Direct-Formular ausgefüllt beilegen.

Bis zur Freigabe der LSV-Belastungsermächtigung durch Ihre Bank stellen wir Ihnen zur Begleichung der Prämien und Kostenbeteiligungen Einzahlungsscheine (ESR) zu.

5.2 Konto für Gutschriften (nur via Schweizer Bank- oder Postkonto möglich)

Kontoinhaber/in

IBAN (Bank oder Post)

CH

6 Persönliche Versicherungslösung (Krankenpflegeversicherung nach KVG)

Grundversicherungsmodell */**

Medbase Gesundheitszentrum/SWICA-Partnerpraxis/

Name Hausarzt/Ort

Versicherungsbeginn
(Tag/Monat/Jahr)

Monatsprämie
in CHF

Franchise in CHF

Unfall

☐ Ja

☐ Nein

Region

Offertstellung unter Vorbehalt allfälliger Prämienänderungen.

Besondere Bemerkungen:

* Versicherungsträger SWICA Krankenversicherung AG

** Versicherungsträger PROVITA Gesundheitsversicherung AG

Erklärung zur Aufnahme in die obligatorische Krankenpflegeversicherung

Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Herzlichen Dank, dass Sie sich für SWICA entschieden haben. Um Ihren Antrag zu vervollständigen, bitten wir Sie, nachfolgende Bestimmungen zu lesen und wo nötig und gewünscht Ihr Einverständnis durch Ankreuzen zu signalisieren und mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Verständniserklärung zur Aufnahme in die obligatorische Krankenpflegeversicherung

Mit der Einreichung der Aufnahmeerklärung beantragen Sie die Aufnahme in die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG. Sie bestätigen damit, dass die Angaben in der Aufnahmeerklärung korrekt und vollständig sind.

Sie haben rechtsverbindlich die AVB und die ZB, die integraler Bestandteil des Versicherungsvertrags sind, akzeptiert sowie die Datenschutzerklärung von SWICA zur Kenntnis genommen. Als Versicherte/r in einer Versicherung mit besonderer Versicherungsform haben Sie zugesagt, alle Behandlungen und Untersuchungen gemäss den jeweiligen Vorgaben durchzuführen.

Datenbearbeitung im Rahmen der Vertragsabwicklung

Im Rahmen der Versicherungsvertragsabwicklung nach KVG bearbeitet SWICA die Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Datenaustausch innerhalb der SWICA-Gruppe im Rahmen der Vertragsabwicklung

Um eine speditive Vertragsabwicklung zu garantieren, wird SWICA die bearbeiteten Daten inklusive allfälliger Gesundheitsdaten im Rahmen der Durchführung des Vertrags innerhalb der Organisationseinheit des zuständigen Versicherungsträgers sowie unter den im Versicherungsbereich tätigen Gesellschaften der SWICA-Gruppe austauschen und verwenden.

Weitere Datenbearbeitungen

Falls Sie damit einverstanden sind, wird die SWICA Versicherungen AG die Daten bearbeiten, um Marketingaktivitäten durchzuführen (unter Marketingaktivitäten versteht SWICA Marktforschung, umfassende Betreuung, Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot, Vorbereitung und Erbringung massgeschneiderter Dienstleistungen, z.B. Werbung im Print- und Online-Bereich, Unterbreitung von Höherversicherungsangeboten aufgrund statistischer Werte, Kunden-, Interessenten- oder Kulturanlässe, Sponsoring, Ermittlung der Kundenzufriedenheit, künftiger Kundenbedürfnisse oder des künftigen Kundenverhaltens oder Beurteilung eines Kunden-, Markt- oder Produktpotenzials). Dazu werden die Daten der SWICA Krankenversicherungen AG der SWICA Versicherungen AG bekannt gegeben.

Weitere Informationen zur Datenbearbeitung

Für jegliche weitere Information zur Datenbearbeitung und zu allfälligen Auftragsdatenbearbeitern, zu den Rechtsgrundlagen und den Zwecken der Datenbearbeitung sowie den Rechten, die Sie als betroffene Person in Bezug auf die Datenbearbeitung haben, wird auf die Datenschutzerklärung von SWICA (auch unter www.swica.ch/datenschutz) verwiesen.

Einverständniserklärung

- ☐ Ich wurde über alle für das Versicherungsverhältnis relevanten Bestimmungen wie die relevanten AVB und ZB und allfällige besondere Vereinbarungen informiert und erkläre mich damit vollständig einverstanden.
- ☐ Ich bin mit der Datenbearbeitung für Marketingaktivitäten einverstanden.

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____ (Tag/Monat/Jahr)

Ort/Datum _____

Unterschrift Antragsteller(in)/gesetzliche(r) Vertreter(in) _____

Name und Unterschrift Berater(in) _____

Nummer Vertriebspartner _____

Abgegebene Beilagen: ☐ Leistungsübersicht ☐ AVB/ZB ☐ Informationspflicht (Art. 45 VAG)

☐ Merkblätter/Flyer ☐ Datenschutzerklärung

Zusatzblatt zum E106 und zum E109 im Verhältnis CH-D

Versicherte Person

(in Gross- und Kleinbuchstaben ausfüllen)

Name	
Vorname	
Aktueller Arbeitgeberkanton	

1 Fragen, die von der versicherten Person zu beantworten sind

a) Haben Sie nichterwerbstätige Familienangehörige mit Wohnort in Deutschland?
Falls ja, bitte Buchstaben b – f ausfüllen. Falls nein, weiter zu Buchstabe f. ☐ Ja ☐ Nein

b) Nichterwerbstätige Familienangehörige mit Wohnort in Deutschland

Name			
Vorname			
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr

Name			
Vorname			
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr

Name			
Vorname			
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr

Name			
Vorname			
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr

c) Wollen sich Ihre nichterwerbstätigen Familienangehörigen in der Schweiz versichern? ☐ Ja ☐ Nein

d) Haben Ihre nichterwerbstätigen Familienangehörigen von ihrem separaten Optionsrecht Gebrauch gemacht und sich von der schweizerischen Krankenversicherungspflicht befreien lassen, **bzw. wird eine Befreiung noch erfolgen?** ☐ Ja ☐ Nein

e) **Nur bei unterstützungspflichtigen Kindern bis 25 Jahre auszufüllen.**
 Ist der andere Elternteil im Wohnland erwerbstätig? ☐ Ja, dann ist eine Versicherung in der Schweiz nicht möglich ☐ Nein

f) Ich berechtige SWICA dazu, das Formular E106 (S1) für mich und meine mitversicherten Familienmitglieder folgender Krankenkasse zuzustellen und bin mit der Verarbeitung meiner Personendaten durch diese Krankenkasse einverstanden.

Name der Krankenkasse			
Anschrift			
E-Mail			

Ort/Datum

Unterschrift aller volljährigen versicherten Personen

2 Bestätigung des zuständigen schweizerischen Krankenversicherers

- ☐ Die versicherte Person hat mitgeteilt, dass keine nichterwerbstätigen Familienangehörigen mit Wohnort in Deutschland vorhanden sind (Buchstabe 1a).
- ☐ Die unter Buchstabe 1b erwähnten Familienangehörigen sind in der Schweiz versichert (Buchstabe 1c).
- ☐ Die unter Buchstabe 1b erwähnten Familienangehörigen haben von ihrem separaten Optionsrecht Gebrauch gemacht und sind nicht in der Schweiz versichert (Buchstabe 1d).

Ort/Datum

Unterschrift

Stempel des zuständigen schweizerischen Krankenversicherers

--	--	--

Beratungsprotokoll

Datum der Beratung

Versicherungsnehmer/in

(in Gross- und Kleinbuchstaben ausfüllen)

Name

Vorname

Geburtsdatum

(Tag/Monat/Jahr)

Weitere Familienmitglieder

Name

Vorname

Geburtsdatum

(Tag/Monat/Jahr)

Name

Vorname

Geburtsdatum

(Tag/Monat/Jahr)

Name

Vorname

Geburtsdatum

(Tag/Monat/Jahr)

Ich/Wir wurde/n vor Abschluss des/der Versicherungsantrags/anträge über nachfolgende Punkte ausführlich beraten/informiert und nehme/n diese zur Kenntnis bzw. bin/sind damit vollständig einverstanden (besprochene Punkte bitte ankreuzen):

Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG)

- ☐ Bedingungen des/der gewählten Versicherungsmodelle/s (FAVORIT-Modelle)
- ☐ Gewählte Franchise und die daraus entstehenden maximalen jährlichen Kosten

Zusatzversicherungen nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

- ☐ SWICA-Abschlusssaltertarif/Lebensaltertarif
- ☐ Rechte/Pflichten BENEVITA Bonusprogramm
- ☐ Selbstbehalt bei den Produkten COMPLETA TOP, OPTIMA und HOSPITA (inkl. Variante HOSPITA FLEX)
- ☐ Die gesetzlich/vertraglich festgelegte Kostenbeteiligung sowie die Anrechnung der Kostenbeteiligung der Grundversicherung an diejenige der SWICA-Zusatzversicherungen
- ☐ Karenzfrist bei Mutterschaft bei den Produkten HOSPITA, HOSPITA PLUS und GLOBAL CARE (360 Tage ab Antragsunterzeichnung)
- ☐ Folgen bei vertragswidrigem Verhalten und bei nicht wahrheitsgetreuen Angaben zur Beurteilung des Risikos, zur Person sowie zur Gesundheit (Anzeigepflichtverletzung)
- ☐ Kunde verzichtet ausdrücklich auf Zusatzversicherungen nach VVG bei SWICA

Verschiedenes

- ☐ Hiermit bestätige/n ich/wir, dass der Beratungstermin, der zum Antrag führt, nicht aufgrund einer telefonischen Kaltakquise zustande gekommen ist.

Hiermit bestätige/n ich/wir, die folgenden Informationen erhalten zu haben:

- ☐ Informationen gem. Art. 3 Versicherungsvertragsgesetz (insbesondere zu: versicherten Risiken, geschuldeten Prämien und weiteren Pflichten des Versicherungsnehmers, Umfang der Deckung und Leistung [inkl. Ein-/Ausschluss Unfalldeckung], Laufzeit und Beendigung des Versicherungsvertrags)
- ☐ Informationen zur Bearbeitung der Personendaten einschliesslich Zweck und Art der Datensammlung sowie Empfänger und Aufbewahrung der Daten
- ☐ Die relevanten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, allfällige zusätzliche Versicherungsbedingungen sowie allfällige besondere Bestimmungen
- ☐ Informationen gemäss Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Datenschutz

- ☐ Die Datenschutzerklärung wurde an den Kunden abgegeben oder es wurde dem Kunden ein Zugang zur Datenschutzerklärung gewährleistet.

Besondere Bemerkungen:

--

Die unterzeichnende/n Person/en bestätigt/bestätigen hiermit, von der beratenden Person über die in diesem Formular angekreuzten Punkte umfassend informiert worden zu sein und dass sie diese verstanden und vollständig akzeptiert hat/haben.

Ort/Datum

--

Unterschrift Versicherungsnehmer(in)

--

Unterschrift Ehe-/Partner(in)

--

Unterschrift Jugendliche über 18 Jahre

--

Unterschrift Jugendliche über 18 Jahre

--

Name und Unterschrift des Beraters

--

Zahlungsermächtigung mit Widerspruchsrecht CH-DD-Basislastschrift (Swiss COR1 Direct Debit) auf das Postkonto der PostFinance AG oder Lastschriftverfahren LSV+ auf das Bankkonto



SWICA Gesundheitsorganisation, Generaldirektion, Römerstrasse 38, 8401 Winterthur

Teilnehmer-Nr. des Rechnungsstellers (RS-PID) **41101000000647953**

LSV-IDENT. **SWA1W**

Angaben zum Lastschriftzahler (Kunde)

Versicherten-Nr.	Firma
Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort
Telefon privat	Telefon Geschäft
E-Mail	Geburtsdatum

Ich wünsche die Prämienzahlung über folgendes Direktbelastungsverfahren:

☐ via PostFinance (Swiss COR1 Direct Debit) ☐ via Bank (LSV+)

Ich wünsche die Prämienzahlung in der folgenden Periodizität:

☐ monatlich ☐ zweimonatlich ☐ dreimonatlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Ich wünsche die Kostenbeteiligung direkt meinem Konto zu belasten:

☐ via PostFinance (Swiss COR1 Direct Debit) ☐ via Bank (LSV+)

Belastung des Postkontos mit CH-DD-Basislastschrift (Swiss COR1 Direct Debit)

Hiermit ermächtigt der Kunde PostFinance bis auf Widerruf, die ihr von obigem Rechnungssteller angegebenen fälligen Beträge seinem Konto zu belasten.

Name/Vorname Kontoinhaber/-in

IBAN (Postkonto)

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, kann PostFinance diese mehrmals prüfen, um die Zahlung durchzuführen, ist aber nicht verpflichtet, die Belastung vorzunehmen. Jede Belastung des Kontos wird dem Kunden von PostFinance in der mit ihm vereinbarten Form avisiert (z.B. mit dem Kontoauszug). Der belastete Betrag wird dem Kunden rückvergütet, falls er innerhalb von 30 Tagen nach Avisierungsdatum bei PostFinance in verbindlicher Form Widerspruch einlegt.

Bitte die vollständig ausgefüllte Zahlungsermächtigung **an die oben erwähnte Adresse** des Rechnungsstellers einsenden.

Ort, Datum

Unterschrift/-en*

*Unterschrift des Vollmachtgebers oder Bevollmächtigten auf dem Postkonto. Bei Kollektivzeichnung sind zwei Unterschriften erforderlich.

Belastung des Bankkontos mit LSV+

Hiermit ermächtige ich meine Bank bis auf Widerruf, die ihr von obigem Zahlungsempfänger vorgelegten Lastschriften in CHF meinem Konto zu belasten.

Name/Vorname Kontoinhaber/-in

Bankname PLZ, Ort

IBAN (Bankkonto)

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für meine Bank keine Verpflichtung zur Belastung. Jede Belastung meines Kontos wird mir avisiert. Der belastete Betrag wird mir rückvergütet, falls ich innerhalb von 30 Tagen nach Avisierungsdatum bei meiner Bank in verbindlicher Form Widerspruch einlege. Ich ermächtige meine Bank, dem Zahlungsempfänger im In- oder Ausland den Inhalt dieser Belastungsermächtigung sowie deren allfällige spätere Aufhebung mit jedem der Bank geeignet erscheinenden Kommunikationsmittel zur Kenntnis zu bringen.

Bitte die vollständig ausgefüllte Zahlungsermächtigung **an die oben erwähnte Adresse** des Rechnungsstellers einsenden.

Ort, Datum

Unterschrift

Berichtigung (bitte leer lassen, wird von der Bank ausgefüllt)

IBAN

Datum

Stempel und Visum
der Bank

Antrag auf Abschluss einer bzw. Anforderung eines Angebots für eine – Ergänzungs-/Zusatzversicherung zur GKV

an kv6 unisex 2011 ty 12295 ID028

K99990200030201

GS-Eingang		Direktions-Eingang		Vertragsnummer		PBD	OBD	IBD	GA	ANTR. NR.	M	M	J
ADM 1 + PROD.-ANT.%	ADM 2 + PROD.-ANT.%	ADM 3 + PROD.-ANT.%	AST	Verm.	☐ Eigenabschluss ☐ Nachweis ☐ Gemeinsam	VS an	☐ VN ☐ GS						

Antrag auf Abschluss einer bzw. Anforderung eines Angebots für eine Ergänzungs-/Zusatzversicherung zur GKV

A. Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Titel, Vor- und Zuname		Geschlecht	☐ m	☐ w	Ausgeübter Beruf, Tätigkeit und Branche	
Geburtsdatum		Geburtsname		Straße/Haus-Nr.		
Familienstand: ☐ 1 = ledig, 2 = verheiratet, 3 = geschieden, 4 = verwitwet, 5 = eheähnliche Gemeinschaft, 6 = eingetragene Lebenspartnerschaft					Adresszusatz	
Staatsangehörigkeit deutsch ☐ oder welche					PLZ	Wohnort
Ihr Status ☐ Arbeitnehmer/in ☐ Selbstständige/Selbstständiger seit ☐ Freiberufler/in ☐ Beamtin/Beamter seit ☐ Schüler/in oder Student/in ☐ Soldat/in ☐ Hausfrau/Hausmann ☐ Auszubildende/r ☐ Sonstiges					Telefon privat (mit Vorwahl)* Fax privat (mit Vorwahl)* E-Mail privat*	Telefon geschäftlich (mit Vorwahl)* Fax geschäftlich (mit Vorwahl)* E-Mail geschäftlich*
Ihre Berufsgruppe ☐ Heilwesen ☐ Handwerker/in ☐ Sonstiges					*freiwillige Angaben	
Sind Sie Jäger/in? ☐ Ja ☐ Nein						

B. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die INTER Krankenversicherung AG¹⁾, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der INTER Krankenversicherung AG¹⁾ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich ermächtige die INTER Service GmbH²⁾, den Mitgliedsbeitrag des Versorgungswerkes von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der INTER Service GmbH²⁾ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Zuname (Kontoinhaber)	Kreditinstitut
Straße/Haus-Nr.	IBAN
PLZ	Wohnort
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Konto für Leistungsabrechnung, Pauschalleistung

Bis auf Widerruf werden diese Leistungen auf das angegebene Konto überwiesen.

¹⁾ Die INTER Krankenversicherung AG, mit der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE84ZZZ00001899172, führt den Lastschrifteinzug auch für die INTER Lebensversicherung AG und die INTER Allgemeine Versicherung AG durch.

²⁾ Gläubiger-Identifikationsnummer der INTER Service GmbH: DE51ZZZ00001899669

C. Zu versichernde Personen

	Person 1	Person 2	Person 3
Vorname ggf. abweichender Zu- oder Geburtsname			
Staatsangehörigkeit	☐ deutsch oder welche?	☐ deutsch oder welche?	☐ deutsch oder welche?
Beziehung zum Antragsteller	☐ VN ☐ Eheg. ☐ Tochter ☐ Sohn ☐ Sonst.	☐ VN ☐ Eheg. ☐ Tochter ☐ Sohn ☐ Sonst.	☐ VN ☐ Eheg. ☐ Tochter ☐ Sohn ☐ Sonst.

Familienstand:

1 = ledig 2 = verheiratet
3 = geschieden 4 = verwitwet
5 = eheähnliche Gemeinschaft
6 = eingetragene Lebenspartnerschaft
Geburtsdatum und Geschlecht

Ausgeübter Beruf bzw. Tätigkeit und Branche
Art des Betriebes, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird

Berufsstellung

Person 1

Familienstand: _____

_____ ☐ männl. ☐ weibl.

☐ Selbstständig ☐ Arbeitnehmer
☐ Freiberufler ☐ Zeitsoldat
☐ Berufssoldat
☐ Beamter
_____ Länderschlüssel
(siehe wichtige Erklärungen und Hinweise)

Person 2

Familienstand: _____

_____ ☐ männl. ☐ weibl.

☐ Selbstständig ☐ Arbeitnehmer
☐ Freiberufler ☐ Zeitsoldat
☐ Berufssoldat
☐ Beamter
_____ Länderschlüssel
(siehe wichtige Erklärungen und Hinweise)

Person 3

Familienstand: _____

_____ ☐ männl. ☐ weibl.

☐ Selbstständig ☐ Arbeitnehmer
☐ Freiberufler ☐ Zeitsoldat
☐ Berufssoldat
☐ Beamter
_____ Länderschlüssel
(siehe wichtige Erklärungen und Hinweise)

D. Zur Krankenversicherung

Ich beantrage

- ☐ den Abschluss einer Krankenzusatzversicherung
☐ die Änderung zur Krankenversicherung-Nr. _____
☐ den Abschluss einer Krankenzusatzversicherung zum Gruppenversicherungs-/Kollektivvertrag mit
Firma, Verband usw.

Ich wünsche die Übersendung eines Angebots für

- ☐ eine Krankenzusatzversicherung
☐ die Änderung zur Krankenversicherung-Nr. _____
☐ eine Krankenzusatzversicherung zum Gruppenversicherungs-/Kollektivvertrag mit
Firma, Verband usw.

Versicherungsbeginn oder Änderungstermin

Person 1

Person 2

Person 3

Tarife/Beiträge

Beitragszahlungsweise ☐ monatlich ☐ 1/4-jährlich ☐ 1/2-jährlich ☐ jährlich

INTER QualiMed Z® Ambulant

Person 1

Tarifbeitrag EUR

- ☐ Basis (Tarif AVP) _____
☐ Exklusiv (Tarif AVSH) _____
☐ Premium (Tarif APS) _____

Person 2

Tarifbeitrag EUR

- ☐ Basis (Tarif AVP) _____
☐ Exklusiv (Tarif AVSH) _____
☐ Premium (Tarif APS) _____

Person 3

Tarifbeitrag EUR

- ☐ Basis (Tarif AVP) _____
☐ Exklusiv (Tarif AVSH) _____
☐ Premium (Tarif APS) _____

INTER QualiMed Z® Stationär

Person 1

Tarifbeitrag EUR

- ☐ Basis (Tarif SU) _____
☐ Exklusiv (Tarif S2 – ohne Alterungsrückstellungen) _____
☐ Exklusiv (Tarif S2R – mit Alterungsrückstellungen) _____
☐ Premium (Tarif S1 – ohne Alterungsrückstellungen) _____
☐ Premium (Tarif S1R – mit Alterungsrückstellungen) _____

Person 2

Tarifbeitrag EUR

- ☐ Basis (Tarif SU) _____
☐ Exklusiv (Tarif S2 – ohne Alterungsrückstellungen) _____
☐ Exklusiv (Tarif S2R – mit Alterungsrückstellungen) _____
☐ Premium (Tarif S1 – ohne Alterungsrückstellungen) _____
☐ Premium (Tarif S1R – mit Alterungsrückstellungen) _____

Person 3

Tarifbeitrag EUR

- ☐ Basis (Tarif SU) _____
☐ Exklusiv (Tarif S2 – ohne Alterungsrückstellungen) _____
☐ Exklusiv (Tarif S2R – mit Alterungsrückstellungen) _____
☐ Premium (Tarif S1 – ohne Alterungsrückstellungen) _____
☐ Premium (Tarif S1R – mit Alterungsrückstellungen) _____

INTER QualiMed Z® Zahn

Person 1

Tarifbeitrag EUR

- ☐ Basis (Tarif Z70) _____
☐ Exklusiv (Tarif Z80) _____
☐ Premium (Tarif Z90) _____
+ ☐ ZPro _____
☐ Premium Plus (Tarif Z90 Plus) _____

Person 2

Tarifbeitrag EUR

- ☐ Basis (Tarif Z70) _____
☐ Exklusiv (Tarif Z80) _____
☐ Premium (Tarif Z90) _____
+ ☐ ZPro _____
☐ Premium Plus (Tarif Z90 Plus) _____

Person 3

Tarifbeitrag EUR

- ☐ Basis (Tarif Z70) _____
☐ Exklusiv (Tarif Z80) _____
☐ Premium (Tarif Z90) _____
+ ☐ ZPro _____
☐ Premium Plus (Tarif Z90 Plus) _____

Auslandsreisekrankenversicherung (nicht alleine abschließbar)

Person 1

Tarifbeitrag EUR

- ☐ ReiseAV SW _____

Person 2

Tarifbeitrag EUR

- ☐ ReiseAV SW _____

Person 3

Tarifbeitrag EUR

- ☐ ReiseAV SW _____

Krankentagegeld (bis max. 50 EUR)

Person 1	Stufe, Tagessatz	Tarifbeitrag EUR
☐ KTA		
☐ KTA		
☐ KTMA		
☐ KTMA		

Person 2	Stufe, Tagessatz	Tarifbeitrag EUR
☐ KTA		
☐ KTA		
☐ KTMA		
☐ KTMA		

Person 3	Stufe, Tagessatz	Tarifbeitrag EUR
☐ KTA		
☐ KTA		
☐ KTMA		
☐ KTMA		

Krankenhaustagegeld

Person 1	Tagessatz	Tarifbeitrag EUR
☐ KHT (U)		

Person 2	Tagessatz	Tarifbeitrag EUR
☐ KHT (U)		

Person 3	Tagessatz	Tarifbeitrag EUR
☐ KHT (U)		

INTER BEA flex (nicht alleine und nicht zu einer Krankentagegeldversicherung abschließbar)

Person 1	Stufe, Summe	Tarifbeitrag EUR
☐ BEA flex		
☐ BEA flex		
☐ BEA flex		

Person 2	Stufe, Summe	Tarifbeitrag EUR
☐ BEA flex		
☐ BEA flex		
☐ BEA flex		

Person 3	Stufe, Summe	Tarifbeitrag EUR
☐ BEA flex		
☐ BEA flex		
☐ BEA flex		

Summe pro Person

zur festgelegten Zahlungsweise Gesamtbeitrag EUR

E. Zusatzfragen für Krankentagegeld (sofern Krankentagegeld beantragt wird)

Person 1	2	3
Wie hoch war das durchschnittliche Nettoeinkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung? oder Wie hoch ist das durchschnittliche Nettoeinkommen der kommenden 12 Monate ab Antragstellung? Wichtig: Die Definition zur Errechnung des durchschnittlichen Nettoeinkommens entnehmen Sie bitte der Seite 8.	EUR	EUR
Besteht ein Krankengeldanspruch in der GKV? Höhe des Krankengeldes täglich EUR bei	EUR	EUR
Besteht/Bestand eine weitere private Krankentagegeldversicherung? (Genaue Datumsangabe erforderlich) Tagessatz EUR von bis bei	EUR	EUR

Bedingungsgemäß darf das Krankentagegeld zusammen mit sonstigen Krankentagegeldern und Entgeltsersatzleistungen der Sozialversicherungsträger (z. B. dem Nettokrankschuld der gesetzlichen Krankenversicherung) das auf den Kalendertag umgerechnete, aus der beruflichen Tätigkeit herrührende durchschnittliche Nettoeinkommen (gemäß Definition auf Seite 8), nicht übersteigen.

Erklärung:

Ich bestätige, dass die gewählte Karenzzeit der Dauer der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall entspricht.

F. Gesundheitsfragen

Wichtiger Hinweis: Über die Annahme Ihres Versicherungsantrags entscheiden wir auf der Grundlage Ihrer Antworten auf die nachfolgend gestellten Fragen. Unrichtige oder unvollständige Angaben können uns – je nach Grad Ihres Verschuldens und in Abhängigkeit von deren Bedeutung für uns – berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, ihn anzupassen, zu kündigen oder anzufechten. Sie können dadurch Ihren Versicherungsschutz verlieren, gegebenenfalls sogar rückwirkend für bereits eingetretene Versicherungsfälle! Bevor Sie die nachfolgend gestellten Fragen beantworten, lesen Sie deshalb bitte das Informationsblatt „Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen“, das diesem Antrag beigelegt ist.

Bitte beachten Sie, dass für die Tarife INTER QualiMed Z[®] Zahn Folgendes gilt: für bei Versicherungsbeginn fehlende und nicht ersetzte Zähne sowie für vor Versicherungsbeginn angeratene bzw. geplante oder begonnene Maßnahmen werden keine Versicherungsleistungen erbracht.

Bitte beantworten Sie wie folgt:

Für die Tarife INTER QualiMed Z[®] Ambulant Exklusiv (AVSH), INTER QualiMed Z[®] Ambulant Premium (APS), INTER QualiMed Z[®] Stationär Exklusiv (S2/S2R), INTER QualiMed Z[®] Stationär Premium (S1/S1R), für die Krankentagegeldtarife KTA, KTMA bis max. 50 EUR und für den Krankenhaustagegeldtarif KHT (U) die Fragen 1–9.
Für die Tarife INTER QualiMed Z[®] Zahn Exklusiv (Z80), INTER QualiMed Z[®] Zahn Premium (Z90) und INTER QualiMed Z[®] Zahn Premium Plus (Z90 Plus) die Fragen 10a, 10b und 10c.
Für die Tarife INTER QualiMed Z[®] Ambulant Basis (AVP), INTER QualiMed Z[®] Stationär Basis (SU), INTER QualiMed Z[®] Zahn Basis (Z70) sind keine Gesundheitsfragen zu beantworten.

	Person 1	2	3
1. Körpergröße	cm		
Körpergewicht	kg		
	ja nein	ja nein	ja nein
2. Bestehen zurzeit Krankheiten, Beschwerden oder Unfallfolgen?	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐
3. Bestehen chronische Leiden oder liegen/lagen andere Beeinträchtigungen wie z. B. eine Fertilitätsstörung vor?	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐

Für die angegebenen Zähne bleibt der Ersatz einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden prothetischen Maßnahmen sowie die Versorgung mit Kronen jeder Art, Brücken, Prothesen und Implantaten vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Name und Anschrift des HausarztesName und Anschrift des Zahnarztes

Reicht der vorgesehene Raum für die Beantwortung der vorstehenden Fragen nicht aus, so ist sie unter Angabe der jeweiligen Zeiffer auf einem besonderen Blatt (mit Unterschrift) als Anlage zum Antrag vorzunehmen und im Antrag auf dieses Beiblatt zu verweisen. Wenn Sie als Antragsteller oder wenn die versicherte(n) Person(en) gewisse Angaben hier nicht machen möchten, holen Sie das bitte innerhalb von 7 Tagen in Textform nach – bitte an INTER Versicherungsgruppe, Erzbergerstr. 9-15, 68165 Mannheim.

Erläuterungen zu unter 2 bis 10 mit „ja“ beantworteten Fragen:

[illegible]

Wo sind Sie gesetzlich krankenversichert?	Pers.-Nr.	von/seit genaue Datumsangabe	bis erforderlich	Krankenkasse oder Versicherungsunternehmen

Lesen Sie bitte die auf Seite 8 abgedruckten wichtigen Erklärungen und Hinweise.

Diese Erklärungen und Hinweise sind wichtiger Bestandteil des Antrags. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns die erforderlichen Einwilligungen.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung¹

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die INTER Krankenversicherung AG (INTER) daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en).

Darüber hinaus benötigt die INTER Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen.

Als Unternehmen der Krankenversicherung benötigt die INTER Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ärzte, Krankenhäuser und Gutachter weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die INTER selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der INTER (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die INTER

Ich willige ein, dass die INTER die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die INTER die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die INTER benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Ich wünsche, dass mich die INTER in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die INTER einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die INTER einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die INTER konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die INTER konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. einer erforderlichen Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der INTER

Die INTER verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die INTER benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die INTER meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die INTER zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die INTER tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die INTER führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der INTER Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die INTER Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die INTER führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die INTER erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter <http://www.inter.de> eingesehen oder beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten der INTER Versicherungsgruppe (Anschrift: INTER Versicherungsgruppe – Datenschutzbeauftragter, Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim E-Mail: datschutzbeauftragter@inter.de) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die INTER Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die INTER meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die INTER dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der INTER Versicherungsgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die INTER Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die INTER Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die INTER aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die INTER das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die INTER unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die INTER tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die INTER gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbständige Vermittler weiter. Es kann aber in folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag geschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

¹ Der Text der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung wurde im Frühjahr 2011 mit den Datenschutzbehörden inhaltlich abgestimmt.

Ich willige ein, dass die INTER meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die INTER im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die INTER speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der INTER bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die INTER meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen bei der INTER Krankenversicherung AG ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an INTER Krankenversicherung AG, Erzbergerstr. 9-15 in 68165 Mannheim (oder Postfach 10 16 62, 68016 Mannheim). Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0621 427-944, E-Mail-Adresse Widerruf@inter.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Der Beitragsbetrag, der auf den Zeitraum vor und nach Zugang Ihres Widerrufs aufzuteilen ist, errechnet sich aus dem im Versicherungsschein genannten Beitrag, dem dort angegebenen Beitragszahlungszeitraum und der Dauer des Versicherungsschutzes bis zum Widerruf. Die genaue Höhe des einzubehaltenden Betrags hängt also davon ab, zu welchem Zeitpunkt nach Versicherungsbeginn uns Ihr Widerruf zugeht und kann erst zu diesem Zeitpunkt beziffert werden. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Durch meine Unterschrift gebe ich die vorgenannten Vertragserklärungen ab.

Ich bestätige als Vermittler, dass außer den hier gemachten Angaben mir gegenüber weder mündlich noch schriftlich weitere Erklärungen abgegeben wurden. Das 8-seitige Antragsformular wird vollständig von mir eingereicht. Die Unterschriften wurden von den jeweiligen Personen getätigt.

Vermittlernummer (eigene bzw. Ihres Pools)	Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, wenn nicht Antragsteller
Eigene IHK Registrierungsnummer	Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)	Unterschrift der zu versichernden Person 1 (des gesetzlichen Vertreters)
Ort, Datum und Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift der zu versichernden Person 2 (des gesetzlichen Vertreters)	Unterschrift der zu versichernden Person 3 (des gesetzlichen Vertreters)

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich

- eine Kopie des Antragsformulars (**umfasst 8 Seiten – insbesondere „Wichtige Erklärungen und Hinweise“**)
- das Informationsblatt „Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen“ (Rechtsfolgenbelehrung § 19 Abs. 5 VVG)
- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I und II (bzw. Teil I bis III) der beantragten Tarife
- die Produktinformationsblätter (§ 4 VVG-InfoV) zu den beantragten Tarifen
- die „Informationen gem. § 1 VVG-InfoV“
- das Informationsblatt Krankenversicherung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und
- das Merkblatt zur Datenverarbeitung

erhalten habe und ausreichend Zeit hatte, von dem Inhalt der Unterlagen Kenntnis zu nehmen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Wichtige Erklärungen und Hinweise

Einwilligung gemäß den Vorschriften des Sozialdatenschutzes

(nur im Zusammenhang mit der Vermittlung über eine gesetzliche Krankenkasse)

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenzuweisung gemäß § 194 Abs. 1a SGB V an meine gesetzliche Krankenkasse hat diese die Vermittlung von Zusatzversicherungen bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen übernommen.

Ich willige ein, dass meine Krankenkasse dort vorhandene Sozialdaten zu diesem Zweck an die INTER Krankenversicherung AG übermittelt. Die Bestimmungen des Sozialdatenschutzes (§ 35 SGB I und §§ 67 ff SGB X) finden Anwendung. Auf die Freiwilligkeit der erhobenen Sozialdaten zum Zweck des Ausfüllens des Versicherungsantrags bin ich hingewiesen worden.

Abkürzungen

GVK = Gesetzliche Krankenversicherung

Länderschlüssel zur Beihilfe

01 = Bund	11 = Baden-Württemberg
12 = Bayern	13 = Berlin
14 = Brandenburg	15 = Bremen
16 = Hamburg	17 = Hessen
18 = Mecklenburg-Vorpommern	19 = Niedersachsen
20 = NRW	21 = Rheinland-Pfalz
22 = Saarland	23 = Sachsen
24 = Sachsen-Anhalt	25 = Schleswig-Holstein
26 = Thüringen	
98 = freie Heilfürsorge	

Definition des durchschnittlichen Nettoeinkommens

Tarife KTA und KTMA:

Bei Arbeitnehmern gilt 80 % des Bruttogehalts aus unselbständiger Tätigkeit der versicherten Person als durchschnittliches Nettoeinkommen. Zu dem Bruttogehalt zählen neben den regelmäßigen laufenden monatlichen Bezügen auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen, regelmäßige Sonderzahlungen und Zulagen.

Berechnung des versicherbaren Krankentagegeldes

Durchschnittliches Nettoeinkommen (gemäß obiger Definition) abzüglich sonstiger Krankentagegelder und Entgeltsersatzleistungen der Sozialversicherungsträger (z. B. dem Nettokrallengeld der gesetzlichen Krankenversicherung).

Anhang zur Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe, namentlich

- **INTER Versicherungsverein aG**
- **INTER Krankenversicherung AG**
- **INTER Lebensversicherung AG**
- **INTER Allgemeine Versicherung AG**

Anschrift: Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim

sowie

- die **Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG**
Anschrift: Hansaallee 154, 60320 Frankfurt am Main
übertragen gemäß Ziffer 3.2 bzw. gemäß Ziffer 2.1 Aufgaben auf folgende andere Stellen (Unternehmen und Personen):

I. Aufgabenübertragung innerhalb der INTER Versicherungsgruppe

Bestimmte Aufgaben werden innerhalb der INTER Versicherungsgruppe von einem Unternehmen für alle oben genannten Versicherungsunternehmen der Gruppe wahrgenommen. Hierzu gehören der Betrieb des (telefonischen) Kundenservices, die Durchführung des Beitragsinkassos und der Betrieb des Rechenzentrums sowie der gesamten Informationstechnologie. Zu diesem Zweck führen die Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe Kundendaten in einer gemeinsamen Datensammlung.

II. Liste der Stellen, mit denen die Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe derzeit zusammenarbeiten

Stelle:	übertragene Aufgabe:
1. Brinkmann Rechtsanwälte Hülchrather Straße 35 50670 Köln	außergerichtliches und gerichtliches Beitragsinkasso
2. Euforma AG Hülchrather Straße 35 50670 Köln	Forderungsmanagement
3. HL Casework GmbH Brücklesäckerstraße 2 74248 Ellhofen	medizinische Dienstleistungen
4. IMB Consult GmbH Amtsmann-lbing-Straße 10 44805 Bochum	Durchführung von medizinischen Begutachtungen

5. infoscore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99 76532 Baden-Baden	Bonitätsauskünfte (inkl. Scoring)
6. MD Medicus AssistanceService GmbH Industriestraße 2a 67063 Ludwigshafen	Assistance-Leistungen
7. MEDICPROOF GmbH Gustav-Heinemann-Ufer 74a 50968 Köln	Durchführung von medizinischen Begutachtungen
8. Rhenus Data Office GmbH Industriestraße 5 48301 Nottuln	Aktenvernichtung
9. ViaMED GmbH Motorstraße 52 70499 Stuttgart	medizinische Dienstleistungen

III. Weitere Stellen, mit denen die Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe zusammenarbeiten

Kategorien:

1. Assistance-Dienstleister
2. Auskunfteien
3. Hilfsmittelanbieter
4. Inkasso-Unternehmen
5. IT-Dienstleister
6. Medizinische Gutachter
7. Medizinische Dienstleister

übertragene Aufgabe:

Erbringung von Assistance-Leistungen
Adressrecherchen, Bonitätsauskünfte (inkl. Scoring)
Versorgung mit Hilfsmitteln
Beitragsinkasso, Beitreibung sonstiger Forderungen
IT-Dienstleistungen
Erstellung von Gutachten
Erbringung medizinischer Serviceleistungen wie z. B. krankheitsspezifischer Coaching- und Beratungsleistungen
Rechtsberatung, außergerichtliche und gerichtliche Vertretung

8. Rechtsanwälte, Rechtsanwaltskanzleien

Eine aktuelle Version dieser Dienstleisterübersicht ist im Internet unter www.inter.de einsehbar.

Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen (Rechtsfolgenbelehrung § 19 Abs. 5 VVG)



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um über die Annahme Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrags entscheiden oder ein verbindliches Angebot für den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz abgeben zu können, müssen wir das individuelle Risiko einschätzen. Zu diesem Zweck stellen wir Ihnen Fragen in Textform, die Sie bitte genau lesen und beantworten. Falsche oder unvollständige Angaben können den Bestand Ihres Vertrages und Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht und die Rechtsfolgen, die im Falle der Verletzung dieser Pflicht eintreten können, sind in §§ 19-22 des Versicherungsvertragsgesetzes geregelt. Bitte lesen Sie auch den unten abgedruckten Gesetzestext.

1. Welche vorvertragliche Anzeigepflicht besteht?

Sie erfüllen Ihre Anzeigepflicht, wenn Sie die gestellten Fragen vollständig und richtig beantworten. In Ihren Antworten müssen Sie angeben, was Ihnen – und wenn ein Vertreter für Sie handelt, auch diesem – und den zu versichernden Personen bekannt ist. Benötigen wir aufgrund Ihrer Angaben weitere Auskünfte, können wir Nachfragen an Sie richten. Wir können Sie auch bis zum Abschluss des Versicherungsvertrages danach fragen, ob zwischenzeitlich Risikoveränderungen eingetreten sind.

2. Welche Rechtsfolgen können eintreten, wenn die Anzeigepflicht verletzt wird?

Die Rechtsfolgen richten sich danach, ob die Anzeigepflicht unverschuldet oder schuldhaft verletzt wurde und welcher Grad des Verschuldens vorliegt. Machen Sie geltend, die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich verletzt zu haben, müssen Sie einen nur geringeren Verschuldensgrad oder fehlendes Verschulden nachweisen.

a) Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung können wir vom Vertrag zurücktreten. Versicherungsschutz besteht dann nicht, es sei denn die Anzeigepflichtverletzung ist weder für den Eintritt noch die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung ursächlich. Der Beitrag gebührt uns bis zum Zugang der Rücktrittserklärung. Bei einer Lebensversicherung haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufswertes.

b) Kündigung

Bei einfach fahrlässiger oder unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung sind wir unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zur Kündigung des Vertrages berechtigt. In der Krankenversicherung ist bei unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung keine Kündigung möglich. Bei einer Lebensversicherung wandelt sich der Versicherungsvertrag in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

c) Vertragsänderung

Der Rücktritt wegen grob fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung und die Kündigung wegen fahrlässiger oder unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung sind ausgeschlossen, wenn wir bei Kenntnis von dem nicht angezeigten Umstand den Versicherungsvertrag zu anderen Bedingungen (z. B. mit Risikoausschluss oder gegen Beitragszuschlag) geschlossen hätten. Wir können verlangen, dass der Vertrag mit Wirkung ab Vertragsschluss entsprechend angepasst wird, im Fall der unverschuldeten Anzeigepflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode. Der Versicherungsschutz und der Beitragsanspruch richten sich dann rückwirkend zu den genannten Zeitpunkten nach dem geänderten Vertragsinhalt. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen. In der Krankenversicherung ist bei unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung keine Vertragsanpassung möglich.

d) Anfechtung

Bei arglistiger Täuschung sind wir zur Anfechtung des Versicherungsvertrags berechtigt, mit der Folge, dass dieser von Anfang an nichtig ist. Es besteht zu keinem Zeitpunkt Versicherungsschutz, eventuell erbrachte Versicherungsleistungen sind zurückzugewähren und der Beitrag gebührt uns bis zum Zugang der Anfechtungserklärung.

3. Wann können wir keine Rechte wegen einer Anzeigepflichtverletzung geltend machen?

Wir können unsere Rechte nur innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Anzeigepflichtverletzung durch schriftliche Erklärung ausüben, bei Arglistanfechtung formfrei innerhalb eines Jahres. Wir müssen – außer bei Arglistanfechtung – alle Umstände innerhalb der Monatsfrist angeben, auf die wir unsere Rechtsausübung stützen. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren (bei Krankenversicherungen: 3 Jahre) nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben. War uns die Anzeigepflichtverletzung oder der nicht angezeigte Umstand bei Vertragsschluss bekannt, können wir keine Rechte wegen Anzeigepflichtverletzung ausüben.

4. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung, der Arglistanfechtung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz: §§ 19-22

§ 19 Anzeigepflicht

(1) Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

(2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

(3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

(4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

(6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4 Satz 2 durch eine Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

§ 20 Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Abs. 1 bis 4 und des § 21 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 21 Ausübung der Rechte des Versicherers

(1) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Abs. 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

(2) Im Fall eines Rücktritts nach § 19 Abs. 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Abs. 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

§ 22 Arglistige Täuschung

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

Schweizer Grenzgänger – Die 4 Varianten

Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Name, Vorname: _____

Versicherungs-Nr.: _____

Wir benötigen einige Angaben zum bestehenden Versicherungsschutz, um eine abschließende Antragsprüfung vornehmen zu können.
Bitte teilen Sie uns durch Ankreuzen mit, welche der aufgeführten Varianten zutrifft.

Ich bestätige, dass sich mein Hauptwohnsitz in Deutschland befindet und ich mich für folgendes Modell entschieden habe:

1. ☐ Mitgliedschaft in einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Ich führe die bisherige Mitgliedschaft in der deutschen GKV in Form einer freiwilligen Mitgliedschaft weiter. Daher beantrage ich als Ergänzung Zusatztarife (Spezialprodukte Z 110U CH / S 110U CH sind nicht möglich) der INTER gemäß beiliegendem Antrag.

Ich bestätige im Hinblick auf die QualiMed Z Tarife mit meiner Unterschrift, dass mir bewusst ist und ich darüber informiert wurde, dass sich im Rahmen der schweizerischen Rechnungsstellung, durch die nicht versicherten Nebenkosten (Medikamente, Operationssaalbenutzung, Implantate usw.) sowie durch die berechneten Zimmerkosten, eine hohe Eigenbeteiligung ergeben kann.

2. ☐ Versicherung in der gesetzlichen schweizer Krankenversicherung (KVG)

Es besteht eine Absicherung nach der gesetzlichen schweizer Krankenversicherung. Ich reiche hierzu zusätzlich als Nachweis die Versicherungsbestätigung der Schweizer Kasse oder eine Kopie des Formulars E106 ein.

☐ Ich wünsche explizit nicht den Abschluss der Spezialprodukte (Z 110U CH / S 110U CH) für Grenzgänger, die die Restkosten decken, sondern den Abschluss der QualiMed Z Tarife gemäß beiliegendem Antrag.

☐ Ich wünsche eine Kombination der Spezialprodukte (Z 110U CH / S 110U CH) und der QualiMed Z Tarife gemäß beiliegendem Antrag.

Ich bestätige im Hinblick auf die QualiMed Z Tarife mit meiner Unterschrift, dass mir bewusst ist und ich darüber informiert wurde, dass sich im Rahmen der schweizerischen Rechnungsstellung, durch die nicht versicherten Nebenkosten (Medikamente, Operationssaalbenutzung, Implantate usw.) sowie durch die berechneten Zimmerkosten, eine hohe Eigenbeteiligung ergeben kann.

☐ Ich wünsche den Abschluss der Spezialprodukte (Z 110U CH und/oder S 110U CH) gemäß beiliegendem Antrag, um die eventuell entstehenden Restkosten abzusichern.

3. ☐ Krankenvollversicherung bei der INTER Krankenversicherung

Ich möchte eine Krankheitskostenvollversicherung bei der INTER abschließen, um mich damit von der Schweizer Krankenversicherungspflicht befreien zu lassen. Deshalb bitte ich um eine Bestätigung zur Vorlage beim zuständigen Kantonalen Amt in der Schweiz. Ich reiche die Bestätigung über die Befreiung der Schweizer Krankenversicherungspflicht nach.

4. ☐ Grenzgängermodell mit privater schweizer Krankenversicherung (VVG)

Ich bin nach dem schweizerischen Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ambulant und mit stationärem Grundschatz versichert. Den zahnärztlichen Bereich und/oder die stationären Wahlleistungen sichere ich durch die Zusatztarife Z 110U CH und/oder S 110U CH ab.

Aufgrund der Versicherungspflicht in der Pflegepflichtversicherung schließe ich auch den Tarif PVN ab oder reiche einen Nachweis einer anderweitig bestehenden Pflegepflichtversicherung ein.

Ich füge neben diesem Formular auch eine Bescheinigung der privaten schweizer Krankenversicherung bei.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer



31500